

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Zögerlohn 1.50 M., im Bezugs- und 10 km-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.00 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gefellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1. Spalte Zeile auf gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 G. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Waidwerkstätten und Schwäb. Landwirt.

Seine Majestät der König haben am 25. März allergnädigst geruht, dem Stationsmeister Gruber in Honau (früher in Nagold) die erbetene Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Abreiskreuzes zu erteilen.

Politische Uebersicht.

Ein Antrag betr. die Revision der elsass-lothringischen Verfassung wird im Reichstag eingebracht, der im wesentlichen fordert: 1. Elsass-Lothringen hört auf, Reichsland zu sein und wird Bundesstaat. 2. Der deutsche Kaiser ist Landesherr von Elsass-Lothringen und kann alles oder einen Teil seiner Befugnisse an den Statthalter zur Ausübung übertragen. 3. Elsass-Lothringen erhält Sitz und Stimme im Bundesrat. Ein Gesetz soll die Zahl der Stimmen festsetzen, welche Elsass-Lothringen im Bundesrat erhalten wird. 4. Der Reichstag und Bundesrat werden als Faktoren der elsass-lothringischen Landesgesetzgebung bezüglich aller Gegenstände aufgeführt, die in die Kompetenz des elsass-lothringischen Landtags fallen. Nach dem Journal des Colmar sollen von 15 elsass-lothringischen Reichstagsabgeordneten 14 den Antrag unterzeichnet haben.

Im preussischen Abgeordnetenhaus haben Nationalliberale und Freisinnige den Antrag eingebracht, dem Gesetzentwurf betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gemeinverbänden als dritten Absatz hinzuzufügen: „Realsteuern, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern, welche nicht schon bei der Veräußerung dieser Objekte in den gegenwärtig bestehenden Gemeinden als Objekt der Umlageung der Kirchensteuern geltend haben, dürfen als Kirchensteuern nicht herangezogen werden.“ Ebenso beantragen sie, dem Gesetzentwurf betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie eine entsprechende Beschränkung beizufügen.

Von der Mittelmeerfahrt des Kaiserpaars und der Kaiserbesuch in Tanger.

Lissabon, 27. März. Der Dampfer „Hamburg“ mit Kaiser Wilhelm an Bord und der Begleitkruzer „Friedrich Karl“ trafen heute nachmittag nach 2 1/2 Uhr unter dem Salut der Besätze an der Tejo-Mündung ein und gingen an der Praça do Commercio vor Anker. Die Landungsstelle prangte in reichstem Flaggenschmuck. Zahlreiche Dampfer und Segelboote waren dem Kaiserpaar entgegengefahren. Der deutsche Gesandte Graf Tattenbach mit dem Militärattaché Major Soden und den übrigen Mitgliedern der deutschen Gesandtschaft, sowie dem Generalconsul Döhrhardt begaben sich alsbald an Bord der „Hamburg“, mit ihnen namens der beiden die Hamburg-Amerika-Linie in Lissabon vertretenden Firmen Henri Buzon und G. George, die Herren Baron C. Med und D. Marcar. Bei dem Empfangspavillon an der Landungsstelle waren die Schüler der Militärschule als Ehrenwache aufgestellt. Weiterhin bildeten an der Feststraße Marineangehörige und die gesamte Garnison Lissabons unter dem Kommando des Generalis Craveira Lopes Spalier. Kurz nach 3 Uhr fuhr der König, der Kronprinz und der Herzog von Oporto, der jetzt hier weissen portugiesische Gesandte in Person, Vicomte de Pinella und die Minister des Auswärtigen und der Marine, Wilco und Moreira, mit zahlreichem Gefolge in reich geschmückten Brigantinen zur „Hamburg“, um den Kaiser zu begrüßen.

Lissabon, 27. März. Nach der herzlichsten Begrüßung der Monarchen und Fürlichkeiten und Vorkehrung der Würdenträger des Staates und der Stadt in dem Empfangspavillon setzte sich der festliche, aus altertümlichen Karossen bestehende Zug unter den Klängen der deutschen Hymne nach Schloß Belem in Bewegung. In der ersten mit acht Pferden bespannten Karosse saßen Kaiser Wilhelm in der Uniform eines Ehrenobersten des portugiesischen 4. Reiterregiments mit dem Großforbun der drei portugiesischen Militärorden und König Karl in der Uniform eines Gefes des preussischen Infanterieregiments „Graf Tanzenberg“ 3. Brandenburgisches Nr. 20. In der nächsten Karosse saßen der Kronprinz und der Herzog von Oporto, letzterer in der Uniform desselben preussischen Infanterieregiments. Dem Zuge voraus ritten ein Kavallerietrupp und Ranzipalgardien. Neben dem königlichen Salzwagen ritt General Craveira Lopes. Den Zug schloß das portugiesische Reiterregiment des Kaisers. Das überaus zahlreich versammelte Publikum auf den Straßen, auf den Balkonen und an den Fenstern der Häuser drückte dem Kaiser herzlichste Ovationen dar.

Lissabon, 27. März. In der Nähe des Empfangspavillons hatten mehr als 400 Mitglieder der deutschen Kolonie in Lissabon und Oporto, Herren und Damen Aufstellung genommen und begrüßten den Kaiser mit jubelnden Jauchzen. Die Privat- wie Geschäftshäuser der deutschen Bewohner von Lissabon hatten besonders prächtigen Festschmuck angelegt. Die Vertreter der Hamburg-Amerika-Linie Baron v. Med und Marcar veranstalteten zur Feier der Anwesenheit des Kaisers ein Festmahl mit 45 Gedecken, zu dem die deutschen Marineoffiziere und die hervorragendsten Mitglieder der deutschen Kolonie geladen waren.

Lissabon, 28. März. Der deutsche Klub, in dem heute abend zu Ehren des Kaisers ein Fest stattfand, ist auf das festlichste geschmückt. Die Adresse der deutschen Kolonie an den Kaiser ist auf Pergament geschrieben. Der Albandeckel ist aus massivem Silber hergestellt und trägt das Wappen von Lissabon. Zu seiner Herstellung sind 6 Kilogramm Silber verwendet worden.

Lissabon, 28. März. Beim gestrigen Galaballer im Schloße d'Alfama brachte unser König Carlos einen Trinkspruch aus, in dem er seiner Freude über den Besuch Kaiser Wilhelms Ausdruck verlieh und betonte, der Empfang, der ihm in der Hauptstadt bereitet wurde, bewiese, wie hoch der Kaiser von der Bevölkerung Portugals geschätzt werde. Der König sprach den Wunsch aus, daß sich die Beziehungen zwischen beiden Nationen immer enger knüpfen möchten und trau auf das Wohl des Kaisers und des kaiserlichen Hauses und auf die Wohlfahrt Deutschlands. Der König hielt seinen Trinkspruch in französischer Sprache. Der Kaiser erwiderte mit einer deutschen Ansprache. Er dankte dem König für die ihm gewidmeten Worte, gab seiner Dankbarkeit für den ihm bereiteten Empfang Ausdruck und gab auch seinerseits den Wunsch kund, die Beziehungen zwischen den beiden Nationen zum Besten des Friedens und der Zivilisation immer enger geknüpft zu sehen. Der Kaiser trau auf das Wohl des Königs, der Königin und der königlichen Familie und auf das Gedeihen Portugals.

Lissabon, 28. März. Heute vormittag gegen 11 Uhr begab sich der deutsche Kaiser mit König Carlos, dem Gefolge und dem Ehrenbesuch in den Kasernen des dritten Reiterregiments, wo das Regiment vorgeführt wurde und wo die Majestäten st. Reiterregimenten von Mannschaften und Offizieren auf der Reithaus zusahen. Sodann wurden weitere Truppenteile besichtigt und das bei Tejo gelegene Kloster des Jeronymus de Belem besucht. Das Frühstück nahm der Kaiser beim König im Schloße Paço das Alcobaças ein.

Taurmina, 28. März. Sobald der Zug mit der Kaiserin hier eintraf, gaben die gegenüber dem Bahnhof im Hofen vor Anker liegenden Schiffe einen Salut ab. Der Bürgermeister überreichte der Kaiserin einen herrlichen Blumenstrauß. Auf die Ansprache des Bürgermeisters erwiderte die Kaiserin, daß die ausgesprochenen Wünsche in Erfüllung gehen würden. Die hohen Herrschaften sahen dann in einem offenen Wagen in die Stadt, wo sich eine große Menschenmenge, darunter viele Deutsche angesammelt hatten, die die wärmsten Ovationen wiederholt darbrachten.

Tanger, 28. März. Der Kraber, der kürzlich den Timeskorrespondenten Harris leicht verletzte, schätzte sich nach der Tat zum Scheriff von Bajan, der französischer Schutzbesitzer ist. Die öffentliche Meinung sieht darin eine Machination, um womöglich den Besuch des deutschen Kaisers unmöglich zu machen. Das dürfte den Herren aber nicht gelingen.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. März. Militär-Etat. Jubel (Soz.) kritisiert die Zustände in den Militär-Verhältnissen und Gewerkschaften in Spanien.

Becker-Röhl (Ztr.) führt aus, berechnete Wünsche der Arbeiter wolle auch das Zentrum erfüllen, aber nicht Unzuständigkeit sein. Redner plädiert dann für Aufhebung der Werkmeister in Siegburg sowie einiger Angehörigen-Gruppen.

Lucas (natl.) wünscht bessere sozialpolitische Fürsorge der Verwaltungen der technischen Institutionen.

Generallieutenant Sirt von Krim stellt für den nächsten Etat eine Gehaltsaufbesserung für die Werkmeister in Aussicht. Dann geht Redner noch auf die neue Lohnordnung ein. Es sei im Allgemeinen erst abzuwarten, wie dieselbe sich behalte. Insofern einzelne Kategorien einer

Aufbesserung bedürften, werde dieselbe im nächsten Jahre erfolgen.

Das Kapitel wird genehmigt. Der Rest der laufenden Ausgaben im Ordinarium wird debattelos nach den Beschlüssen der Kommission erledigt. An den einzelnen Ausgaben hat die Kommission eine Anzahl von Titeln im Gesamtbetrag von etwas über 41 Millionen zur Aufschaffung von Waffen und zur Schaffung einer Reserve an Feldartillerie-Material etc. aus dem Extra-Ordinarium in das Ordinarium übertragen. Die Debatte über diese Umpfaltung wird einstweilen ausgesetzt.

Es entspinnt sich eine längere Debatte über die Monopolstellung der Firma Krupp, in welcher der Kriegsminister von einem die Behauptung zurückweist, daß Krupp in Bezug auf Militär-Verwaltung ein Monopol bestehe und noch ausdrücklicher feststellt, daß die Heeresverwaltung von der Firma Gerhard Probengehalte bezogen habe, die sich aber alle nicht bewährt hätten. Hierauf werden die Titel genehmigt, vorbehaltlich der Entscheidung über ihre Stellung entweder im ordentlichen Etat oder im Extra-Ordinarium. Eine weitere Debatte entsteht beim Militär-Etat nicht. Der Etat für die Expedition nach Ostafrika wird debattelos erledigt. Von den zum Etat des Reichsamt des Innern gestellten und noch nicht erledigten Resolutionen gelangen bei der nun erfolgenden Abstimmung nur 11 zur Annahme.

Schließlich werden noch vom Marine-Etat die Zulagen für die Fregattenkapitäne genehmigt, nachdem ein entgegenstehender Antrag Gröber abgelehnt worden war.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 29. März.

Vom Rathaus. Sitzung beider Kollegien am 22. März. In Sachen der Verwendung des erworbenen Jellerhauses fand zunächst eine Besichtigung desselben statt, hierbei stand die Frage der Verlegung der Stadtpflege in das Jellerhaus im Vordergrund, doch wurde dieselbe schließlich fallen gelassen und die Verlegung der Stadtpflege in das Registraturzimmer, rechts von dem Wartezimmer beschlossen, falls die Anbringung zweier Fenster baulich nicht auszuführt wird. Die Registratur kommt dann in das Zimmer der Bezirksgeometerstelle und letztere wird in das Jellerhaus verlegt. Diese Verlegungen sind erforderlich, weil die dem Stadtschultheißenamt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht mehr zureichen. Verschiedene Vorschläge auf größere bauliche Veränderungen am Rathaus fanden keine Zustimmung im Kollegium. Die übrigen Wohnungen bezw. Räumlichkeiten im Jellerhaus sind zu vermieten. — Bei der Beratung der Etats in Hausachen wurden bewilligt:

- in Hochbauachen:
- 3054 M. für Unterhaltung der Gemeindevorstände,
- 800 M. für Aufschaffung von neuen Subellen in die Mädchenschule; eine planmäßige Erneuerung dieser Subellen in den Schulen der oberen Abteilungen ist vorgesehen und in diesem Etatsjahr wegen der Beschäftigung beim Zeichenunterricht der gewerblichen Fortbildungsschule angezigt. Neubauten oder größere Reparaturen sind nicht vorgesehen.
- im Tiefbau:
- 5165 M. für die Unterhaltung der auf Markung Nagold liegenden Korporationsstraßen (Wärtergehalle und Materialgewinnung samt Befahrt),
- 200 M. Aufwand auf Brücken,
- 4315 M. Aufwand auf Dohlen; hierbei ist die Kanalisation der Freudenstädterstraße bis zur Krone indogriffen,
- 1200 M. für die ortsbauplanmäßige Herstellung der Langestraße,
- 1160 M. bezgl. der Galwerstraße bis zur Langestraße,
- 450 M. für Herstellung eines Gehwegs vom Anoll & Bregger'schen Anwesen bis zum Friedhof,
- 5170 M. für ortsbauplanmäßige Herstellung der Freudenstädterstraße und Trottoirs auf beiden Seiten und Durchführung der Waldbachstraße, ferner für Trottoirs vom Köhle bis zum Flaschner Rehle'schen Haus,
- 2700 M. für Schottermaterial, Randsteine an einzelnen Orten, Straßenübergang beim Bären, Einfriedigungen, Brunnen, Wege, Wegweiser x.,
- 4500 M. für Regearbeiten,
- 28714 M. Gesamtaufwand.

Wegen der Anlage der Trottoirs und Kanäle hat das Stadtbauamt mit den Beteiligten noch zu verhandeln. Aus diesem Anlaß wurde beschlossen: Das früher Gemeinderat



Schöne Haus abzubrechen und dadurch die schon längst geplante Durchführung der Waldachstraße und damit die Verbindung der letzteren mit der Kreuzstraße zu erreichen. Das Gebäude ist auf den Abbruch öffentlich zu verkaufen. — Nicht genehmigt wurde ein Antrag das bisherige Schlachthaus gleichfalls auf den Abbruch zu verkaufen. — Genehmigt wird ein Vorschlag des Philipp Dürr betr. Tausch von Gemeindegut mit dem Seiningen. — Die schon von mehr als 10 Jahren angeregte Uebernahme der Knaben Volksschule in städtische Verwaltung dürfte, dank dem Entgegenkommen des Königl. Seminarrektors, einige Schritte vorwärts gehen. Die Anträge der Ortschulbehörde werden angenommen. Gedacht ist ein sogenannter Uebergangszustand während dessen die Kinder der bisherigen einklassigen Schule vom 4. Schuljahre an und diejenigen, welche die höheren Schulen besuchen, vom 1. Schuljahre an der städtischen Schule, welche mit einem ständigen und einem unständigen Lehrer zu besetzen wären, überwiesen werden. — Gemeinderat allein. Das Geschäft der Hundesteuer wird Stadtschultheiß Brodbeck übertragen, welcher solches um seinen Gehalt besorgt. — Für den erkrankten Kaminspinner Klingler, welcher die Stelle des Feuersehners niedergelegt hat wird sein Sohn Erwin Klingler, geprüfter Kaminspinnermeister, als Feuersehner aufgestellt.

Wiltberg, 28. März. (Mitgeteilt.) Herr Architekt Fr. Schittenhelm hat die von ihm im Jahr 1898 gegründete Privat-Hauschule in Stuttgart seit etwa einem Jahr in das Schloß Wiltberg verlegt. Schon im Wintersemester 1904/1905 ist es ihm gelungen eine Schülerzahl von ca. 35 zu verzeichnen. Zum Schluß dieses Semesters veranstaltete er eine permanente Gewerbe-Ausstellung, wozu ihn Fabrikanten aus nah und fern reichlich mit Lieferung der verschiedensten Arten von Baumaterialien unterstützten. Mit derselben ist eine Ausstellung der Schülerarbeiten verbunden. Die offizielle Eröffnung der Ausstellung fand am Samstag den 25. ds. Mts. statt, welche durch verschiedene Reden eingeleitet wurde. Als Vertreter der Regierung war Herr Oberregierungsrat Raier aus Stuttgart und Herr Oberamtmann Ritter von Nagold anwesend. Die schön decorierten Räume des Schlosses bieten einen prächtigen Anblick; die ausgestellten Gegenstände sind in überaus schöner Weise aufgestellt. Man darf mit Recht sagen, Herr Schittenhelm hat sich alle Mühe gegeben, um der Gemeinde Wiltberg mit Umgebung Schenkenswertes zu bieten und gebührt ihm für seine aufopfernden Leistungen der wohlverdiente Dank. Die Leistungen der Schüler waren wirklich auerkenntenswerte und man sah, daß mit großem Eifer und Fleiß in seiner Schule gearbeitet wurde. Herr Oberregierungsrat Raier hat sich auch diesbezüglich in seiner Ansprache geäußert und zugleich bemerkt, daß er dem Ministerium

eingehenden Bericht vorlegen werde. Nehmen wir an, es würde im nächsten Semester — Anfangs Oktober d. J. — die bisherige Schülerzahl das Doppelte oder dreifache erreichen, welchen Vorteil würde dies für die Einwohnerschaft sein. Jeder Gewerbetreibende sei es Kaufmann, Metzger, Wirt, Schuhmacher u. s. w. hat Nutzen hieran. Schon durch den Verlust des R. Kameralamts und des früheren Forstamt ist der Gemeinde vieles entgangen und es wäre daher wünschenswert, wenn die Hauschule uns erhalten bliebe. Daß eine solche Schule zum Anfang großen Aufwand erfordert, ist ja ganz klar. Unter diesen Umständen wäre es im Interesse der Einwohner zu wünschen, wenn dem Leiter der Schule seitens der Gemeindeverwaltung ein Beitrag bewilligt würde. Wir wünschen und hoffen, daß uns die Privat-Hauschule erhalten bleibe und daß dieselbe blühen und gedeihen möge.

r. Stuttgart, 27. März. Die Volksschulkommission trat heute in Anwesenheit des Kultusministers und teilweise auch des Finanzministers in die Beratung der Art. 1 und 2 der Volksschulnovelle ein. In vorläufiger Abstimmung wurden der Finanzkommission 2 Skalen zur Begünstigung übergeben, welche beide über den Regierungsentwurf hinausgehen. Art. 2 wurde angenommen; die Beratung von Art. 3 soll in der morgigen Sitzung zu Ende geführt werden.

Stuttgart, 25. März. Kinderhilfsstag. Wie in der gestrigen Schlußsitzung des weiteren Ausschusses von dem Vorsitzenden Kommerzienrat Dr. jur. Georg Doerrien mitgeteilt wurde, beträgt das Gesamtergebnis der Sammlungen 55 285 M bei 2729 M Unkosten. Von dem Reinertrag mit 52 556 M erhält der Verein für Ferienkolonien und der Verein für Kinderhilfsstätten je 21 500 M. Der Rest mit 9556 M wird unter sämtliche Stuttgarter Vereine, die sich mit der Kinderfürsorge befassen, verteilt.

Stuttgart, 26. März. Auf der Straße von hier nach dem Bahnhof Böblingen wurden gestern Nacht die erst vor einigen Tagen — an Stelle der vorigen Jahre abgerissenen Räume — frisch eingesehten schon ziemlich großen Bäume, wiederum abgetrieblen. Offenbar von denselben Dubsen Händen wurden verschiedene Laternen dieser Zufahrtsstraße eingeworfen.

r. Ludwigsburg, 27. März. Am Samstag abend nach 6 Uhr ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof ein schwerer Unglücksfall. Der 27 Jahre alte verheiratete Hilfsarbeiter Hahnle welcher auf dem Trittbrett einer den Bahnhof verlassenden Vorspannmaschine stehend sich zu weit dornüber beugte, prallte mit dem Kopf an die eiserne Stellwerksvorrichtung an. Er erhielt eine klaffende Kopfwunde und fiel von der Maschine herunter, die ihm dann noch den linken Fuß abfuhr. Nach Anlegung eines Rotverbandes

wurde der Verunglückte mittels Sanitätswagens in das Bezirkskrankenhaus verbracht.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. März. Wie man der Tögl. Rundschau meldet, haben 18 deutsche Bundesfürsten ihre offizielle Vertretung bei der Schillerfeier in Weimar zugesagt. Der Großherzog wird den Feierlichkeiten persönlich beizuwohnen.

Berlin, 28. März. Aus Riga meldet der Vol. Anz., daß wegen der sich überall in den Ostprovinzen ausbreitenden Unruhen über Livland der kleine Belagerungszustand verhängt wurde. Truppen besetzen das flache Land. Die Leiche wurde heute früh in einem Wassergraben gefunden. Der Mörder ist verhaftet. Er hat die Tat gestanden.

Pirmasens, 27. März. Hier erkrankte der 37 Jahre alte Schuhmacher Peter Kory seine 33 Jahre alte Ehefrau und machte darauf einer Selbstmordversuch. Die Ursache liegt in Familienzwistigkeiten. Die Ehegatten haben sieben Kinder.

Sandau, 26. März. Der 34 Jahre alte Fuhrknecht Branner hat in der gestrigen Nacht seine 31 Jahre alte Ehefrau, die ihn nachts im Wirtshause aufsuchte und von ihm Geld zur Ernährung der Kinder forderte, außerhalb der Stadt ermordet, indem er der Frau den Leib ausschlugte.

Ausland.

Die Unruhen in Rußland.

Sébastopol, 27. März. Die Unruhen in Jalta begannen gestern abend. An 5 Orten fanden Brandstiftungen statt. Das Volk verhinderte die Löscharbeiten. Alle Polizeiwachposten wurden verwüstet und die Arrestanten freigelassen. Die Branntweinläden wurden zerstört. Gestern nachmittag sind von hier nach Jalta Truppen abgegangen, heute werden weitere 3 Kompanien und 1 Eskadron von Simferopol folgen.

Petersburg, 27. März. Im Kreis Njeshne des Gouvernements Tschernigow sind Bauernunruhen ausgebrochen. Mit Sonderzug wurden Truppen dorthin geschickt. Infolge eines drei Wochen dauernden Ausstands der Arbeiter der neuen russischen Hüttengesellschaft in Jusowka wurde das Werk auf unbestimmte Zeit geschlossen. 14 000 Arbeiter des Hüttenwerks und der Minen kehrten in ihre Heimat zurück, nachdem sie abgelohnt waren.

Kalisch, 28. März. Gestern ist ein Haufen von Bandleuten, die mit Gewehren, Messern und Säcken bewaffnet waren, verhaftet worden. Die Bandleute hatten die Arbeiter gezwungen, die Arbeit niederzulegen, und verübten dann Plünderungen.

Druck und Verlag der G. M. Kaiser'schen Buchdruckerei (Emil Kaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Pau.

Die neuen Steuerreformgesetze.

(Fortsetzung.)

Die abgegebenen Steuererklärungen werden nun sowohl durch das Bezirkssteueramt, als auch seitens der Einschätzungskommission einer eingehenden Prüfung und Kontrolle auf Grund der Erhebungen der Gemeindebehörde für die Einkommenssteuer und der sonst zur Kenntnis des Bezirkssteueramts und der Einschätzungskommission gelangten tatsächlichen Verhältnisse unterworfen; sie bilden insoweit die Grundlage der Einkommensfestsetzung, als an ihrer Richtigkeit keine Zweifel bestehen.

Sollten nun solche Zweifel bestehen, so werden durch die zuständigen Organe weitere Erhebungen, insbesondere mittelst Stellung bestimmter Fragen an die einzelnen Steuerpflichtigen über für die Einschätzung wichtige Punkte angeestellt und, deren Ergebnis entsprechend, die Einkommensbeiträge festgesetzt. Hierbei bleibt es dem Steuerpflichtigen frei gestellt, eine schriftliche Beantwortung der Fragen einzureichen, oder in mündlicher Verhandlung vor dem Bezirkssteueramt bzw. der Einschätzungskommission die verlangte Auskunft zu geben oder auch die erforderlichen Beweismittel vorzulegen.

Die Einschätzungskommission darf von Geschäftsbüchern und Urkunden nur dann Einsicht nehmen, wenn der Steuerpflichtige dies anbietet.

Außerhalb der Wohnung des letzteren dürfen Geschäftsbücher und Urkunden nur mit dessen Zustimmung eingesehen werden.

Dagegen steht dieser Kommission das Recht zu, Betriebsräume und Borräte des Steuerpflichtigen zu besichtigen.

Eine Bornahme der Einschätzung ohne Rücksicht auf die Angaben des Steuerpflichtigen findet nur statt, wenn der letztere Steuerpflichtige die Abgabe der verlangten Erklärungen verweigert, oder wenn für die Kommission bestimmte Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Angaben in der Steuererklärung und im weiteren Erhebungsverfahren unrichtig sind.

Rückhaltlos können wir anerkennen, daß der Gesetzgeber dem Steuerpflichtigen in jeder Weise Gelegenheit gegeben hat, sein Recht zu wahren.

Der Feststellung des Einkommens derjenigen Steuerpflichtigen, welche keine Steuererklärung abgegeben haben, werden die Ermittlungen der Gemeindebehörde für die Einkommenssteuer, etwaige weitere Erhebungen des Bezirkssteueramts und der Einschätzungskommission zu Grunde gelegt.

Wird seitens der Einschätzungskommission nicht eine die in's einzelne gehende Einschätzung für erforderlich erachtet, so kann die Festsetzung des Einkommens aus Grundeigentum, aus Gewerbe- und Handelsbetrieb mittelst summarischer Einschätzung nach Maßstab erfolgen. Es wird in solchen Fällen das steuerbare Einkommen unter Anpassung des Einkommens des Einzelnen an die für gleichartige Betriebe nach bestimmten Grundätzen in einer oder mehreren Gemeinden des Bezirks aufgestellten Reinertragsberechnungen bei Berücksichtigung

der Lichtheit, Leistungsfähigkeit, sowie der persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen, sowie des Umfangs und der Eigenart des betr. Betriebs festgesetzt.

Ergeben sich jedoch Bedenken gegenüber den angestellten Berechnungen bzw. gegenüber der Anwendung der Musteranschätzungen, so ist das Bezirkssteueramt bzw. die Einschätzungskommission befugt, auch von den Personen, welche eine Steuererklärung nicht abgegeben haben, nachträglich eine solche einzuverlangen, oder in mündliche oder schriftliche Verhandlung mit denselben zu treten.

Die endgültige Festsetzung des dem Steueransage zugrunde zu legenden Reineinkommens jedes einzelnen Steuerpflichtigen ist, vorbehaltlich etwaiger im Beschwerdeweg erfolgter Berichtigungen, stets Obliegenheit der Einschätzungskommission.

Nachdem wir unsern Lesern das Steuerveranlagungsverfahren vor Augen geführt, können wir zur Besprechung des steuerpflichtigen Einkommens übergehen.

Das zu versteuernde Einkommen einer Person ist in 4 Hauptgruppen ausgeteilt und zwar in:

- 1) Einkommen aus Grundeigentum und zwar einschließlich des Gebäudeertrags.
- 2) Einkommen aus Handel und Gewerbe.
- 3) Einkommen aus Kapitalen und Renten und
- 4) Einkommen aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen, künstlerischem oder wissenschaftlichem Beruf.

Geldwerte Einkommenssteile, wie Naturalien, Genuß von Gütern, Wohnung im eigenen Hause, sowie die für den Privatbedarf aus dem eigenen Geschäft entnommenen Gegenstände, wie Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Waren u. s. sind nach drücklichen Mittelpreisen zu veranschlagen.

Was die Berechnung des steuerbaren Einkommens betrifft, so dürfen bei Ermittlung desselben von den Einkünften abgezogen werden:

- 1) Die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben; wie Verwaltung- und Betriebsausgaben. (Etwasige Aufwendungen für Dienstpersonal zur Führung des Haushalts dürfen dagegen nicht abgezogen werden.)
- 2) Die regelmäßigen jährlichen Abschreibungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, lebenden und totem Inventar, soweit der Aufwand für die Ersatzbeschaffung nicht etwa schon unter den Betriebsausgaben verrechnet wird. (Für Grund und Boden ist eine Abschreibung unzulässig; dagegen wäre beispielsweise der Aufwand für Stützmauern an unseren Weinbergen und für Entwässerungsanlagen.)
- 3) Die staatlichen Ertragssteuern (Kapital-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer).
- 4) Die vom Steuerpflichtigen nachgewiesenermaßen zu entrichtenden Schuldsinsen und Renten. (Ob es sich um Real- oder Personalschulden handelt, ob eine Schuld zu wirtschaftlichen oder anderen Zwecken

aufgenommen ist, begründet bezüglich der Abzugsfähigkeit keinen Unterschied.)

5) Die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen. (Nicht abzugsfähig sind dagegen die Lebensversicherungen), dagegen sind abzugsfähig die Hagel-, Vieh-, Feuer-, und Haftpflichtversicherungsbeiträge.)

Nicht abzugsfähig sind ferner:

- 1) Verwendungen zur Verbesserung und Verweigerung des Vermögens, wie Ausgaben zu Geschäftserweiterungen, Kapitalanlagen oder Kapitalschuldentragungen. (Es dürfen also Beiträge, welche zur Schuldentilgung verwendet werden, an dem Einkommen ebensowenig abgezogen werden, wie das Geld, das etwa zum Ankauf eines Aktes, zum Hausbau, zur Anschaffung einer Maschine und einer neuen Badeeinrichtung u. verwendet wird.)
- 2) Zinsen für das im Geschäftsbetrieb angelegte eigene Kapital des Unternehmers.
- 3) Die zur Bestreitung des Haushalts des Steuerpflichtigen und zum Unterhalt seiner Angehörigen gemachten Ausgaben einschließlich des Geldwerts der zu diesem Zwecke verbrauchten Erzeugnisse des eigenen land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebs. Unterhalt und Lohn von Familienmitgliedern dürfte nur dann abgezogen werden, wenn durch deren Tätigkeit im Geschäftsbetrieb des Steuerpflichtigen eine ständige Hilfsperson ersetzt wird. Nicht abzugsfähig ist selbstredend der Unterhalt der Ehefrau. Für erwachsene Töchter, welche nicht im Geschäftse verwendet werden, darf beispielsweise der Aufwand an Unterhalt, Kleider u. c. nicht abgezogen werden.
- 4) Die für die Gemeinden und die Amtsdörperschaften erhobenen Ertrags- und Einkommenssteuern.

Spezielle Vorschriften sind im Gesetz gegeben für die Berechnung des Einkommens aus den einzelnen Einkommensquellen.

Hievon erwähnen wir, daß bei Berechnung des Einkommens aus Grundeigentum der aus dem gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erzielte Reingewinn zu Grunde zu legen ist. Außergewöhnliche Aufwendungen sind einzuziehen; — bei Waldungen jedoch dann nicht, wenn die außerordentlichen Abtriebe durch Naturereignisse, wie Windbruch, Schneeebruch, Insektenschäden u. c. verursacht sind. Bei Nebenbetrieben — wie landwirtschaftliche Brennereien, Ziegeleien, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, — bei welchen die Ertragsnisse der Substanz des Bodens entnommen werden, kann der gesamte Betrieb bei Ermittlung des Reinertrags als ein Ganzes behandelt werden.

Das Einkommen aus Pachtgütern ist ebenso zu behandeln, wie das aus eigenen Grundstücken. In diesem Falle ist eben dann das Pachtgeld wie etwaige andere Ausgaben abzuziehen. Der Pacht von Gütern gilt als Einnahme.



Die Wohnung des Landwirts ist in ihrem nach den örtlichen Verhältnissen geschätzten Wert steuerbar. Räume welche dem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe dienen, sind nicht zu versteuern, wogegen Einnahmen aus Vermietungen steuerbar sind. Ausgaben für die Wohnungen, wie Reparaturkosten z. d. dürfen abgezogen werden.

Wenn ein Landwirt geordnete, den Reinertrag nach landwirtschaftlichen Grundsätzen nachweisende Bücher führt, welche den Bestand, die Veränderungen und den vorhandenen Wert des gesamten landwirtschaftlichen Betriebskapitals erschichtlich machen, so ist ihm gestattet, seiner Berechnung des Reinertrags den Abschluß dieser Bücher zugrunde zu legen, so daß eine am Schluß des Wirtschaftsjahrs eingetretene Vermehrung oder Verminderung erschichtlich ist und in Berechnung gezogen werden kann.

Wir möchten darauf hinweisen, daß es sich für die Steuerpflichtigen — abgesehen von den sonstigen Vorteilen, welche eine geordnete Buchführung mit sich bringt — empfiehlt, aber Einnahmen und Ausgaben genau Buch zu führen; denn nur dadurch ist der Steuerpflichtige im Stande, sich gegen eine etwaige unrichtige Einschätzung mit Erfolg zu beschweren.

Das Einkommen aus dem Betrieb eines Gewerbes besteht nach Artikel 13 des Gesetzes in dem Reingewinn des Unternehmers.

Bei der Berechnung des Jahreseinkommens ist der Stand des beweglichen Anlage- und Betriebskapitals am Schluß des Geschäftsjahrs gegenüber dem Stande am Anfang desselben mit in Anschlag zu bringen. Vermehrung ist Einnahme, während eine Verminderung abgerechnet wird. Einbringliche Forderungen sind in Einnahme zu stellen, während abzugsfähige Ausgaben, auch wenn sie noch rückständig, abzugsfähig sind. (Die Zinsen des im Handels- oder Gewerbebetriebe angelegten eigenen Kapitals werden als Reingewinn betrachtet, unterliegen aber der Gewerbesteuer.) Gelder und Waren, welche aus dem Geschäft zur Befreiung des Haushalts einkommen werden, sind nach örtlichen Mittelpreisen zu berechnen.

Das Einkommen aus Kapitalen und Renten besteht sich mit dem Zinsen-Einkommen, welches zur Kapitalsteuer vom Steuerpflichtigen fällig wird.

Das Einkommen aus Beruf, Dienst- oder Arbeitsver-

hältnissen umfaßt das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art.

Wir kommen nun an einen wichtigen Teil des Gesetzes, an den Steuerfuß.

Die Steuerfreiheitsgrenze ist, wie bereits erwähnt, bei 500 M Jahreseinkommen gezogen. Dieselbe findet aber nur für Bediende bei diesem Einkommen Anwendung. Da Einkommen gleicher Höhe verschiedenen Leistungsfähig sind, je nachdem aus denselben nur der Unterhalt für eine Person, oder für eine kleinere oder größere Familie zu bestreiten ist, so tritt bei Verheirateten, welche einen gemeinsamen Haushalt führen, mit einem Einkommen bis zu 2000 M, sowie für Verwitwete, falls sie 1 oder 2 Kinder unter 16 Jahren zu unterhalten haben, eine Ermäßigung um eine Steuerstufe ein. Es beträgt also in diesen Fällen das steuerfreie Einkommen 650 M.

Sind unter den gleichen Voraussetzungen 3 oder mehr Kinder vorhanden, so tritt Ermäßigung um eine weitere Stufe ein und es beginnt die Steuerbarkeit erst mit 800 M.

Des weiteren ist bestimmt, daß wenn verh. einen gemeinsamen Haushalt führende oder verwitwete Steuerpflichtige zwar mehr als 2000 M aber weniger als 3200 M Einkommen und 3 oder mehr Kinder unter 16 Jahren zu unterhalten haben, eine Ermäßigung um eine Steuerstufe eintritt.

Bei Steuerpflichtigen, deren Einkommen weniger als 5000 M beträgt, sind besondere die Verfügungsfähigkeit, wesentlich beeinträchtigende Verhältnisse — wie anhaltende Krankheit und besondere Unglücksfälle, außergewöhnliche Belastung durch Erziehung der Kinder z. — dergestalt zu berücksichtigen, daß ihnen eine Ermäßigung um drei Steuerstufen gewährt wird.

Die Steuerfreiheitsgrenze kann also unter Umständen bis zu einem Einkommen von 1250 M hinaufgerückt werden.

Für die Erhebung der Steuer, die in drei gleichen Raten — 1. August 1. November und 1. Februar — erfolgt, sind Einheitsätze vorgesehen, die kausweise wachsen.

Um unsern Lesern die selbständige Berechnung ihrer staatlichen Einkommensteuer zu ermöglichen, fügen wir hier eine **Steuerberechnungstabelle** an.

Für die Berechnung des Lebensalters der Kinder ist der Beginn des Steuerjahrs maßgebend.

Um Raum zu ersparen, wurde die Tabelle nur bis zu einem Einkommen von 3200 M abgedruckt.

Ob der ganze Einheitsatz (oder weniger oder mehr) zu erheben ist, bestimmt immer für 2 Jahre das sog. „Einkommengesetz“.

Wir wollen nun noch kurz die Steuerverjährung, das Beschwerdeverfahren und die Strafbestimmungen besprechen.

Das Recht zur Nachforderung hinterzogener Steuern verjährt in 10 Jahren, während das Recht zur Nachforderung sonstiger zurückgebliebener und zur Zurückforderung zu viel bezahlter Steuern in drei Jahren verjährt. Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der Steuer geht auf die Erben nur bis zur Höhe ihres Erbanteils über; auch tritt diesen gegenüber die Verjährung des Rechts zur Nachforderung hinterzogener Steuern schon mit dem Ablauf von 5 Jahren ein.

Das Beschwerdeverfahren ist nur zulässig gegen das Gesamtergebnis der Einschätzung — d. h. nur dann, wenn ein Steuerpflichtiger mit dem Schlussergebnis nicht einverstanden ist. — Für die Beschwerde bestehen drei Instanzen, das Steuerkollegium, das Finanzministerium und der Verwaltungsgerichtshof, wobei in der Instanz des Steuerkollegiums eine Mitwirkung von Laien — 4 Landesrätern — stattfindet.

Wegen Steuergefährdung mit dem 7 bis 10fachen Betrag der gefährdeten Abgabe wird bestraft, wer in der Absicht der Steuergefährdung unrichtige zu einer Verklärung der Steuer führende Angaben macht. Die Verklärung wird jedoch straflos gelassen, wenn der Steuerpflichtige, bevor eine Anzeige der Verklärung bei der Behörde gemacht wurde, seine Angaben berichtigt und dadurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Wer die von ihm von der Steuerbehörde oder der Schätzungscommission geforderte Auskunft unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe von 1 bis 300 Mark bestraft.

Hiermit ist unsere Abhandlung bezüglich der künftigen Hauptsteuer im großen und ganzen in dem uns gestellten Rahmen erschöpft, und wir können zu den sogenannten Ergänzungssteuern übergehen. (Schluß folgt).

Literarisches.

Das neue Würt. Gesetz über den Verdingungsvertrag (Ausd. d. v. 2. Dezember 1904, gemeinvernehmlich erlassen von Rechtsanwalt Dr. Luz in Ulm-Zulzlingen, 40 Seiten, Preis 40.-) Der Verfasser hat das Buch besonders mit Rücksicht auf die interessierte Bevölkerung leichtverständlich bearbeitet, so daß es nicht nur bei Juristen und Behörden (Richter, Oberkämmer, Schultheißenämter) sondern in erster Linie bei den Beteiligten auf dem Lande selbst viele Freunde finden wird.

Wenn jeder der Interessenten, der das Buch in die Hand nimmt, wird leicht Auskunft darin finden über den Inhalt seines Verdingungsvertrages, seiner Verpflichtung, was er verlangen darf, was er zu tun und zu unterlassen hat.

Der Sieger im Kampfe ums Dasein wird heutzutage der sein, welcher die Andern an Bildung übertrifft. Denn Wissen ist Macht. Kein anderes Journal eignet sich wohl so vorzüglich dazu, seine Leser auf allen Gebieten des Wissens auf dem Laufenden zu erhalten, wie das über die ganze Welt vorbereitete „Möden- und Familienblatt“, „Möde und Haus“, Verlag von John Henry Schwerin, Berlin W. 35. In dieser besten aller Zeitschriften findet man alles, was für den modernen Menschen Interesse hat, ganz besonders aber das, was Hauswirtschaft und Familie betrifft. Da werden uns in zahlreichen künstlerischen Abbildungen wundervolle Moden-Genrebilder für Erwachsene wie für Kinder vorgeführt, Haus-, Gesellschafts- und Strohkostüme, sowie Wäsche- und Handarbeiten, ferner finden wir Ratsschlüsse über Kindererziehung, ärztliche u. juristische Ratsschlüsse, vorzügliche geistige Unterhaltung, Aktuelles aus der Zeit wie aus dem Leben der Frau. Schon die große Anzahl der Beilagen gewährt uns einen Begriff von dem unerschöpflichen Reichtum des Blattes. Da sehen wir eine reich illustrierte Belletristische Beilage, ein farbenprächtiges Moden- resp. Handarbeiten-Kolorit, „Illustrierte Kinderwelt“, die spannende Romanbeilage „Aus besten Jahren“, „Humor“, „Merkwürdiger Ratgeber“, eine Musikbeilage und viele andere noch. Ganz speziell machen wir auf den jeder Nummer beiliegenden munteren Schnittbogen aufmerksam, aus dem liefert der Verlag Extrablätter nach eigenem Belieben — keine sogenannten Normalschnitte — gegen Vergütung der eigenen Selbstkosten von 60.- pro Schnitt für Erwachsene, 50.- für Kinder, „Möde und Haus“ kostet trotz seines reichen Inhalts pro nur 1.- M. mit Moden resp. Handarbeiten-Kolorit 1,25.- M.

Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlg.

Stufe.	Jahreseinkommen.		Einheitsatz der Einkommensteuer.				
			nach Art. 20.				
			nach Art. 18.	bei Verheirateten mit gemeinsamem Haushalt ohne oder mit 1-2 und bei Verwitweten mit 1-2		bei Verheirateten mit gemeinsamem Haushalt und bei Verwitweten mit 3 oder mehr nicht selbständig einzuschätzenden Kindern unter 16 Jahren.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.		
	M	M	M	M	M	M	
1.	500 bis zu	650	2	2	2	2	
2.	650	800	3	3	3	3	
3.	800	950	4	4	4	4	
4.	950	1100	5	5	5	5	
5.	1100	1250	7	7	7	7	
6.	1250	1400	9	9	9	9	
7.	1400	1550	11	11	11	11	
8.	1550	1700	13	13	13	13	
9.	1700	1850	16	16	16	16	
10.	1850	2000	18	18	18	18	
11.	2000	2150	21	21	21	21	
12.	2150	2300	25	25	25	25	
13.	2300	2450	28	28	28	28	
14.	2450	2600	32	32	32	32	
15.	2600	2750	36	36	36	36	
16.	2750	2900	40	40	40	40	
17.	2900	3050	44	44	44	44	
18.	3050	3200	49	49	49	49	

Bekanntmachung.

Behufs Berechnung der Geld-Entscheidung für nicht in natura bezogene Fruchtbesoldung wird der Preis der nachbenannten Früchte, wie er sich an dem entscheidenden Markttag gestellt hat, hiemit bekannt gemacht.

Schränne:	Markttag des IV. Quartals pro 1904/1905.	Roggen.			Dinkel.			Hafer.		
		Gewicht pr. Schfl.	Preis p. 50 Kg.	Flg.	Gewicht pr. Schfl.	Preis p. 50 Kg.	Flg.	Gewicht pr. Schfl.	Preis p. 50 Kg.	Flg.
Nagold	1905 2. März.	127	8	60	77	6	82	80	7	95
Altensteig	1. "	120	8	63	75	7	—	85	8	—

Nagold, den 28. März, 1905. R. Oberamt. Ritter.

Forstbezirk Altensteig. Nagold.

Zur Saat empfiehlt in bester keimfähiger Ware:

ewigen und dreiblättrigen Kleesamen,
Betterlesklee, Königsberger Wicken, Futtererbsen und Linjen

bei billigst gestellten Preisen

Gustav Heller.

Die erledigte Straßenwärterstelle

an der Staatsstraße Nr. 103 Calw-Nagold, von km 10,600 bis km 14,160 in den Parungen Gältlingen und Wildberg O. Nagold, mit dem Wohnsitz des Wärters in Wildberg, Seigtal oder Talmühle ist wieder zu besetzen.

Mit der Stelle sind folgende Bezüge verbunden:
 Anfangsgehalt von 600 M, steigend je nach 3 Dienstjahren um 30 M bis zum Höchstbetrag von 750 M, Wohnungsgehalt von 100 M, Gehirrgeld von 20 M und Hutgeld von 3 M.

Bewerber haben ihre selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Meldungen mit einer kurzen Beschreibung des Lebenslaufes und der bisherigen Beschäftigung unter Beifügung

- 1) eines obrigkeitlichen Zeugnisses über Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse und den Bannort,
- 2) eines Vorstrafenzugnisses, ausgestellt von dem Ortsvorsteher des Geburtsorts und, falls der Geburtsort nicht zugleich der Wohnort ist, auch von dem Ortsvorsteher des letzteren,
- 3) des Zeugnisses eines öffentlich angestellten Arztes (Oberamtsarzt, Oberamtsmundarzt, Distriktsarzt, Ortsarzt u. s. w.) aus neuester Zeit über die körperliche Tauglichkeit für den Dienst,
- 4) der Militärpapiere einschließlich des Führungszugnisses,
- 5) der Arbeits- und sonstigen Zeugnisse

innen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, auch auf Verlangen bei dem Inspektionsvorstand persönlich vorzustellen.

Calw, den 28. März 1905.

H. Straßenbauinspektion.
 Bürger.

Landw. Bezirksverein Nagold.

Den Obstbaumbesitzern wird das Bespritzen ihrer Obstbäume mit Kupfermutterkalklösung gegen die Blattfallkrankheit dringend empfohlen und zwar soll das erste Bespritzen vor dem Ausbrechen der Knospen erfolgen.

Das Bespritzen der Obstbäume kann nun umso leichter geschehen, als nahezu in sämtlichen Gemeinden des Bezirks für die Gemeindegemeinschaft geeignete Baumspitzen angeschafft worden sind.

Das für das Bespritzen erforderliche Material ist bei den Herren Gärtner Raaf und Kaufmann Kapp in Nagold zu haben.

Nagold, den 28. März 1905.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Ritter.

Nagold.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwagers und Schwiegervaters

Gottlieb Kapp, Tuchmacher
und für die zahlreiche Leichbegleitung sagen den innigsten Dank
die trauernden Hinterbliebenen.



Sulz, den 28. März.

Trauer-Anzeige.

Verwandten u. Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unser l. Bruder u. Onkel

Philipp Dürr,
Privatier,

heute mittag im Alter von 79 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernd. Hinterbliebenen der Bruder:

Kirchenpfleger Dürr.

Beerdigung Donnerstag nachmittag 1/2 Uhr.



Nagold.

Sämtliche Sorten Kleesamen

in guten keimfähigen Qualitäten
empfiehlt

Christian Schwarz.



Nagold.

**Dampfläpfel, Zwetschgen
Fadennudeln, breite Nudeln
Makkaroni, Erbsen, Linsen
Bohnen, Reis, Gerste, Sago
rohe und gebrannte Kaffee**
in allen Preislagen

Messmers Tee, Kakao, Schokolade
empfiehlt in besten Qualitäten

Hermann Knodel.

Nagold.

Für bevorstehende Verbrauchzeit empfiehlt

Eisenvitriol

zu bekannt billigen Preisen

Gottlob Schmid.



Altensteig-Stadt.

Bengholz- und Reis-Verkauf

am Samstag d. 1. April d. J.
nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathaus aus Stadtwald Priemen Nst. 11 Squalenloch, Nst. 20 Taubachhalde, Nst. 29 Sommerhalde:

37 Nm. tann. Scheiter (Schindelholz)

311 „ Papierprügel

77 „ tann. Prügel

262 „ „ Knudrud

7 „ „ Reisprügel

1140 „ Reis auf Haufen.

Den 25. März 1905.

Stadtschulth.-Amt:

Welfer.

Museum Nagold.

Freitag, 31. März
Herrenabend

im Storch; zugleich Aufnahme.

Nagold.

Konfirmanden- Uhren

in jeder Preislage
empfiehlt

G. Kläger, Uhrmacher.

Nagold.

Gartensämereien

in frischer keimfähiger Ware, sowie
Speise- und Steckwurzeln
empfiehlt

G. Raaf, Handelsgärtner.

Nagold.



Drahtgeflecht,

4 und Gediges, in jeder Höhe,
letzteres per Quadratmeter von 15
Pfg. an, sowie erg besetzten

Stacheldraht und verz. Draht

empfiehlt billigt

Eugen Berg.

Nagold.

Hiermit empfehle mein Lager in:

Best. den

Löffeln

Taschenmessern

Küchenmessern.

Zum Frühjahr:

Gartenrechen

Gartenhänle

Spaten

Schaukeln

Rebscheren

Baumsägen

billigt bei

Eugen Nuding.

Konfirmations- Gesangbücher

in grosser Auswahl
empfiehlt

G. W. Zaiser.

Lateinschule Nagold.

Aufnahmeprüfung.

Am Samstag den 8. April, vormittags 8 Uhr findet im Lokal der Unterklasse die Aufnahmeprüfung statt.

Oberpräceptor Haller.

Realschule Nagold.

Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung findet am Samstag den 8. April, von morgens 8 Uhr an im Schullokal des Herrn Reallehrers Bodamer statt.

Oberreallehrer Weinmann.

Nagold.

Hallerde

von der Königl. Saline Sulz
vorzügliches und billiges Düngemittel, welches nicht nur auf Kleefeldern und Wiesen, sondern auch zum Einengen von großen Ragen ist, hat wieder über die Verbräuchzeit auf Lager der Niederlagehalter

Gottlob Koch.

Nagold.

Gebrauchte gute

Taschenuhren

gibt unter Garantie billigt ab
Fr. Günther, Uhrmacher.

Zu verkaufen eine ungebrauchte

Pferdeschere.

Wer? sagt die Exped. d. Bl.

Nagold.

Ein jüngerer solider Burche

findet als

Hausknecht

für sofort oder auf 1. April Stelle bei

Stein z. Storch.

Nagold.

Lehrlingsgesuch.

Ein ordentlichen Jungen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre

Gottlob Benz, Schreinermeister.

Berned.

Zwei tüchtige

Flacharbeiter

(Akkordarbeit und dauernde Beschäftigung) sucht

Friedrich Maier,

Sägewerk.

Rohrdorf.

1 jüngerer

Arbeiter

kann sofort eintreten bei

Georg Schumacher,

Herrschelbergschmied.

Tüchtiger

Möbelschreiner

auf bessere furnierte Möbel per sofort gesucht.

H. Rath, Möbelabrik, Rottweil.

Gesucht werden zum sofortigen Bezug für ruhigen Haushalt 2-3

kleinere

Zimmer

mit Zubehör.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Zimmer gesucht.

Eine alleinstehende Person sucht ein größeres (oder 2 kleinere) Zimmer zu mieten.

Näheres zu erfragen durch d. Exped.

Nagold.

Schöne nette und billige

Schirme

zum Preise von

1. 4 50 Pfg.

2. 3. 4. 5. 6 bis

10. 4 empfiehl in

großer Auswahl
und Neuheiten jeder Art

G. Moser, Schirmmacher

Holzbergstr., beim Baum.

Reparieren u. Heber-

ziehen sauber, schnell und billigt.

Als bestes Mittel gegen Husten,

Heiserkeit, Entzündung der

Bronchien etc. empfehle meine

selbsterfertigten längst erprobten

Spitzwegerich-Bonbons

Malzextrakt-Bonbons

Honig-Elbisch-Bonbons:

ferner die Spezialitäten:

Salus-Bonbons

Sodener Mineral-Pastillen

Salmiak-Pastillen

Lagritz-Veilchen-

Pastillen.

Nagold.

Hch. Lang,

Konditorei u. Café.

Wilh. Holzinger,

Zahntechniker,

Nagold, Marktstrasse,

neben der Apotheke.

Täglich zu sprechen.

Mädchen-Gesuch.

Ein einfaches, fleißiges, braves

Mädchen, welches Liebe zu Kindern

hat, und auch von der Haushaltung

was versteht, wird bei guter Bezah-

lung für Anfangs April gesucht.

Frau Bauz,

Bahnhofswirtschaft, Calw.

Nagold.

Ein älteres noch gut erhaltenes Fahrrad

hat billig zu verkaufen

Heinr. Benz, Bauwerkmeister.

Felschhausen.

Zirkel 15 Jir. gut eingebrachtes ewiges Kleeheu

hat zu verkaufen

Friedrich Weis.

Immergrün und Edel!

Lieder für gesellige Kreise.

Gesamtheit und dem

Württemberg. Schwarzwaldberein

gewidmet von

Bez.-B. Dellbronn.

2. Auflage.

Preis geb. 65 Pfg.

Vorrätig in der

G. W. Zaiser'schen
Buchhandlung.